

18.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3105 vom 20. Dezember 2023
der Abgeordneten Henning Höne und Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/7512

Warum veränderte die Landesregierung kurzfristig den Schlüssel bei der Ausschüttung der Lotteriemittel an die Destinatäre des Landes?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Als staatlicher Lotterieveranstalter leistet WestLotto einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls in Nordrhein-Westfalen. Etwa 40 Prozent der Lottereeeinsätze, bestehend aus Lotteriesteuer (rund 16 Prozent) und Konzessionsabgaben (rund 24 Prozent), fließen direkt in den Landeshaushalt. Ein Teil davon wird an gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Wohlfahrt, Sport, Kultur, Umwelt- und Denkmalschutz, die sogenannten Destinatäre, weitergegeben. Für das Jahr 2024 hat die Landesregierung, die aus Glücksspieleinnahmen für gemeinnützige Zwecke ausgeschütteten Mittel, von 100 Millionen Euro auf fast 104 Millionen Euro erhöht. Allerdings wurde der bisher geltende Verteilungsschlüssel geändert, was zur Folge hat, dass nicht alle Destinatäre in gleichem Maße von dieser Erhöhung profitieren. Organisationen im Bereich Naturschutz und Sport erhalten neben einer allgemeinen Zuschusserhöhung zusätzliche Mittel. So erhält die Freie Wohlfahrtspflege der Berichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) zufolge zwei Prozent an zusätzlichen Geldern, während zum Beispiel Sport- und Naturschutzverbände rund sechs Prozent zusätzlich erhalten¹.

Diese kurzfristige Änderung im Landeshaushalt 2024 hat zu Irritationen unter den Destinatären geführt, insbesondere der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die unter erheblichem finanziellem Druck stehen und auf die Ausschüttungen angewiesen sind, um ihre Strukturen zu finanzieren.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3105 mit Schreiben vom 18. Januar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

¹ Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2023: <https://www.waz.de/politik/streit-um-lotto-millionen-bevorzugt-nrw-die-sportverbaende-id240843302.html> (abgerufen am: 19. Dezember 2023)

1. **Auf welcher Grundlage und Berechnungsmethode wurde der bisherige Schlüssel bei der Ausschüttung der Lotteriemittel an die Destinatäre des Landes festgelegt? (Bitte nach Destinatären aufschlüsseln).**

3. **Wie begründet die Landesregierung die Entscheidung, den Verteilungsschlüssel im Haushalt 2024 speziell zugunsten von Naturschutzverbänden und Sportorganisationen anzupassen?**

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet.

Der Haushaltsgesetzgeber hat auf der Grundlage des Vorschlags der Landesregierung eine Erhöhung der Zuschüsse für die Destinatäre im Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Zuschüsse steigen insgesamt um 3.950.000 Euro.

Hiervon profitieren zunächst alle Destinatäre dem Grundsatz nach. Das bedeutet: Alle Destinatäre erhalten in 2024 in einem Umfang von 1.975.000 Euro höhere Zuschüsse. Damit hat die Landesregierung bereits auf die Wünsche aller Destinatäre reagiert. Die Erhöhung ist dabei entsprechend des bisherigen Anteils der Destinatäre an dem zweckgebunden zu verausgabendem Teilbetrag erfolgt.

An dem Zuwachs von weiteren 1.975.000 Euro partizipieren durch eine Schwerpunktsetzung die Bereiche Naturschutz, Umwelt und Entwicklung sowie Sport – sie werden zusätzlich gestärkt. Auch hier ist die Erhöhung entsprechend des bisherigen Anteils dieser Destinatäre an dem zweckgebunden zu verausgabendem Teilbetrag erfolgt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich im Haushaltsjahr 2024 in absoluter und in relativer Höhe aufgrund dieses zweistufigen Verfahrens wie folgt dar:

Destinatäre	Mehrbetrag [Euro]	Mehrbetrag [Prozent]
Zuschüsse für die Entwicklung des Breiten-sports	3.000	5,7
Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball-verband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	11.900	5,8
Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	14.900	5,8
Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. sowie an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	1.905.600	5,8
Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	255.900	5,8
Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	77.400	5,8
Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	219.300	2,0
Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	65.000	2,0
Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	65.400	2,0
Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stif-tung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	489.400	5,8

Destinatäre	Mehrbetrag [Euro]	Mehrbetrag [Prozent]
Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	188.200	5,8
Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	555.000	2,0
Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	21.900	2,0
Zuschüsse an Rennvereine	77.100	5,8
Summe	3.950.000	

Hinweis:

Wegen Rundung auf volle Hundert Euro ergibt sich bei dem Zuschuss für die Entwicklung des Breitensports eine Abweichung um 0,1 Prozentpunkte.

2. Wie oft hat die Landesregierung den Schlüssel zur Ausschüttung der Lotteriemittel an die Destinatäre des Landes in der Vergangenheit angepasst? (Bitte die jeweiligen Anlässe und Begründungen angeben).

Mit dem Haushalt 2018 wurde der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag von Glücksspieleinnahmen um 1.166.000 Euro auf insgesamt 87.300.000 Euro erhöht; zugleich wurden die Rennvereine in den Kreis der Destinatäre wieder aufgenommen. Während die betragsmäßige Verteilung auf die bisherigen Destinatäre unverändert blieb, haben sich die Anteile der Destinatäre an dem zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrag von Glücksspieleinnahmen verändert.

4. Beabsichtigt die Landesregierung den neu eingeführten Verteilungsschlüssel zur Ausschüttung der Lotteriemittel in Zukunft beizubehalten?

Auch in den kommenden Jahren plant die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Aufwachsen der Zuschüsse. Insofern werden die Wünsche der Destinatäre ernst genommen. Über den Verteilungsschlüssel wird dann im Falle des Aufwachsens der Zuschüsse zu entscheiden sein.

5. Wurden im Vorfeld der Entscheidung Gespräche mit den Destinatären über eine Veränderung des Verteilungsschlüssels geführt? (Falls ja, bitte die Daten aufführen).

Gespräche über die quotale Veränderung des Verteilungsschlüssels wurden mit den Destinatären im Vorfeld der Entscheidung nicht geführt.